

Herrn Tuncel in der Sozialdeputation zusammen mit meinem Abteilungsleiter besprechen und dann mit dem jeweiligen Sozialzentrum bilateral klären. Ich kann Ihnen in der Hinsicht aber die Ängste nehmen: Bremen hat ein fortschrittliches System im Umgang mit Flüchtlingen. Ich glaube, wenn es dort zu einzelnen Situationen kommt, die man klären sollte, dann werden wir das auch tun, denn daran haben wir alle ein Interesse.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff „**Schwimmer da - Bad geschlossen?**“ Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Fecker, Öztürk, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Treffen Informationen zu, dass im Hallenbad Huchting ab dem 1. Januar 2015 an Werktagen keine Zeiten für ein öffentliches Frühschwimmen den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie begründet der Senat dies?

2. Wie viele Besucherinnen und Besucher haben regelmäßig vom Frühschwimmangebot Gebrauch gemacht?

3. Welche alternativen Möglichkeiten haben die Besucherinnen und Besucher der Bremer Bäder für ein öffentliches Frühschwimmen?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

**Staatsrat Ehmke:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Aufsichtsrat der Bremer Bäder GmbH hat im November 2013 aus strategischen Gründen beschlossen, das Frühschwimmen ab dem 1. Januar 2015 auf die Bäder Freizeitbad Vegesack, Schloßparkbad, Südbad und Westbad zu konzentrieren. Am Standort Huchting können die frühen Schwimmerinnen und Schwimmer künftig an zwei Wochentagen ab 8.00 Uhr schwimmen. Die Kunden wurden durch das Badpersonal und im September durch Aushänge im Bad über die Änderungen frühzeitig informiert.

Zu Frage 2: Das Frühschwimmangebot im Hallenbad Huchting, 6.00 bis 8.00 Uhr, wurde in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich von 17 Personen täglich genutzt.

Zu Frage 3: Die Inhaber einer Bäderkarte können nach wie vor im Freizeitbad Vegesack, im Schloßparkbad, im Südbad, im Westbad und im Unibad ab 6.00 Uhr schwimmen, benötigen dafür aber ab dem 1. Januar 2015 das Modul „Frühschwimmen“ auf ihrer Bäderkarte. In allen Stadtgebieten besteht somit die Möglichkeit des öffentlichen Frühschwimmens. - Soweit die Antwort des Senats!

**Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, Sie haben ausgeführt, dass es im September schon Aushänge gegeben haben soll. Meine Informationen lauten in der Hinsicht anders, nämlich dass es eine sehr späte Information der Betroffenen gegeben haben soll. Würden Sie die Kommunikation insgesamt als vorbildlich bezeichnen, so, wie die Bädergesellschaft in dem Fall mit den Nutzerinnen und Nutzern umgegangen ist?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** An anderen Standorten ja, im Bereich Huchting scheint es in der Tat Probleme gegeben zu haben, das räumt auch die Bädergesellschaft ein. Es ist so, dass wir an vielen anderen Standorten den sogenannten Frühschwimmclub haben, das heißt, eine mitgliederschäftlich organisierte Frühschwimmer-Szene. Die Mitglieder sind persönlich angeschrieben worden. Das war in Huchting nicht möglich, dort sollte die Kommunikation über Ansprache und Aushänge erfolgen. Uns ist mitgeteilt worden, dass das passiert ist. Es ist uns aber auch gesagt worden, dass es in Huchting wohl aufgrund interner Schwierigkeiten in der Badleitung Probleme gegeben hat. Wir müssen also einräumen, dass in Huchting die Information wohl nicht so gut funktioniert hat wie an anderen Standorten.

**Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben eine Durchschnittszahl für die Besucherinnen und Besuchern genannt. Ist die Gesamtpersonenzahl, die dieses Bad nutzt, technisch ermittelbar? Es kann theoretisch ja möglich sein, dass viermal siebzehn Frühschwimmer kommen!

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** Ich habe eine Frequenzstatistik für das Bad Huchting in meinen Unterlagen, nach der man verschiedene Zeiträume identifizieren kann. Man kommt dann anhand der verkauften Tageskarten, der ermäßigten Tageskarten und so weiter auf eine Summe von insgesamt 3249 Badegästen im Zeitraum von sechs bis sieben Uhr im Jahr 2013, und von sieben bis acht Uhr waren es dann noch einmal 1517 Badegäste. Diese Gesamtsummen wurden durch die Zahl der Öffnungstage geteilt, sodass sich letztlich durchschnittlich 17 Badegäste pro Tag ergeben. Ich möchte nicht ausschließen, dass es an einem Tag einmal 18 und an einem anderen Tag 16 Badegäste waren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Weber:** Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Fecker** (Bündnis 90/Die Grünen): Den Spruch zur Statistik und den Umgang damit erspare ich mir an dieser Stelle! Ich habe eine letzte Frage: Es ist ja wohl so, dass es offensichtlich konstruktive Gespräche zwischen denjenigen gibt, die dort morgens Schwimmen gehen und das auch schon sehr lange und traditionell tun, und den Betreibern der Bremer Bädergesellschaft. Nun hat die Bremer Bädergesellschaft angekündigt, ab dem 1. Januar 2015 zumindest den einen Tag schon einmal zu schließen. Ist es nicht sinnvoll, vor einer Schließung das Ende der konstruktiven Gespräche abzuwarten, um dann vielleicht ein gemeinsames, tragfähiges Konzept zu haben?

**Präsident Weber:** Bitte, Herr Staatsrat!

**Staatsrat Ehmke:** In der Tat kann wenigstens zugesichert werden, dass im nächsten Jahr an zwei Tagen zwischen sechs und acht Uhr das Frühschwimmen weiterhin möglich sein wird. Ich teile aber Ihre Einschätzung, dass es, wenn im Januar oder Februar mit einem Abschluss und hoffentlich auch einer Verständigung zwischen den Betroffenen zu rechnen ist, man diese Gespräche nicht unnötig dadurch belasten sollte, dass frühzeitig Fakten geschaffen werden.

Ich kann hier jetzt noch nicht zusagen, ich werde aber mein Ressort darum bitten, mit der Bädergesellschaft noch einmal Kontakt aufzunehmen und für diesen Zeitraum - es werden vermutlich vier bis sechs Wochen sein - zunächst einmal an drei Tagen, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, die

Öffnung weiterhin zu ermöglichen. Wie gesagt, ich kann jetzt noch nicht zu 100 Prozent zusagen, dass wir das hinbekommen, aber ich halte es für einen sinnvollen Vorschlag, dass man jetzt, so lange die Gespräche laufen, dort kein Porzellan zerschlägt.

**Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Nachnutzung des alten Campingplatzgeländes**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Neumeyer und dem Abgeordneten Röwekamp und Fraktion der CDU. Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau **Neumeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welchen Sachstand gibt es bei der Nachnutzung des alten Campingplatzes am Unisee durch das geplante Cityressort?

Ist geplant, diese Fläche anderweitig zum Beispiel für Wohnbebauung zu nutzen, wenn nein, warum nicht?

Haben weitere Investoren in den vergangenen Jahren Interesse an der Nutzung dieses Geländes gezeigt?

**Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Heseler.

**Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund eines seinerzeit konkreten, aber derzeit nicht aktuellen Investoreninteresses ist das Potenzial des Campingplatzgeländes für die Nutzung für innenstadtnahe Ferienwohnungen, Freizeit- und Hotelangebote deutlich geworden. Wenngleich eine konkrete Projektentwicklung derzeit nicht absehbar ist, soll die Option wegen der besonderen touristischen Effekte nicht aufgegeben werden. Diese Zielsetzung wird im Gewerbeentwicklungsprogramm 2020 beibehalten.

Zu Frage 2: Eine wohnbauliche Nutzung ist westlich der Achse Parkallee/Kuhgraben nicht vorgesehen. Es wird an der Planung festgehalten, das Gelände des ehemaligen Campingplatzes auch zukünftig touristisch bzw. freizeitorientiert zu nutzen; entsprechend ist die Fläche im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet Freizeit und Sport“ dargestellt.